

## DGfM unterstützt bei juristischen Fragestellungen

Im täglichen Streit um die Krankenhausfälle wird der Ton rauer und der Wind weht den Krankenhäusern und den Kollegen im Medizincontrolling derzeit so hart ins Gesicht wie nie zuvor. Die Auseinandersetzungen mit dem MDK und den gesetzlichen Krankenkassen, mit mehr oder minder kompetenten privaten Begutachtungsorganisationen, den privaten Krankenversicherungen, der Berufsgenossenschaft aber auch mit säumigen Selbstzahlern und deren Anwälten lässt so manchen Kollegen verzagen. Nicht nur, dass die Prüfquoten stetig ansteigen, auch die Inhalte der Rängelei um die Bezahlung verändern sich. Bislang fühl-



Dr. Frank Reibe  
Vorsitzender des Regionalverbands Nord der  
Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling

ten sich die Medizincontroller vor Ort sicher in der Beurteilung von Sachverhalten aus dem Gebiet der Medizin und Pflege, der Kodierregeln und der Vorgaben der Fallpauschalenverordnung. Da sich die Diskussion zunehmend in juristische Details verliert, verlässt man immer häufiger das sichere Terrain und Unsicherheit macht sich breit.

Um gleich zu Beginn jedoch keine Zweifel aufkommen zu lassen: Die Deutsche Gesellschaft für Medizincontrolling führt keine Rechtsberatung durch. Die Unterstützung wird auf andere Weise erbracht.

- Als Service für die ordentlichen

Mitglieder wird seit Jahresbeginn ein Newsletter versendet, der regelmäßig rechtliche Neuigkeiten berichtet. Durch die Kooperation mit Friedrich W. Mohr, Fachanwalt für Medizinrecht aus Mainz und Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz werden allgemein interessierende Urteile bekannt gegeben und anschaulich kommentiert. Derzeit wird eine Datenbank aufgebaut, in der die Rechtstipps des Newsletters für die Mitglieder der DGfM auf der Homepage abrufbar sein werden. Diese Datenbank wird gegen Ende des Jahres verfügbar sein.

In den Fortbildungen der DGfM in den Regionalverbänden wird Juristen und Fachanwälten ein Forum gegeben, um juristische Fragestellungen aufzugreifen. Beispielhaft sei hier die Fortbildungsveranstaltung des Regionalverbandes Nord am 30.03.2011 in Schleswig genannt, bei der Sven Bender, Fachanwalt für Medizinrecht aus Lüneburg über die rechtlichen Gesichtspunkte der Dokumentationspflicht referierte. Ein weiteres Beispiel sei die Fortbildung des Regionalverbandes West vom 10.05.2012 in Essen. Hier gab es ein juristisches Update durch den Medizinrechtler Thomas Wernitz aus Magdeburg, der einen Streifzug durch die rechtlichen Grundlagen der Abrechnung und der MDK-Prüfungen gab. Diese und weitere Vorträge zu rechtlichen Themen sind für die Mitglieder der DGfM im Downloadbereich der Homepage verfügbar.

Durch die Schaffung eines Netzwerks kann die DGfM eine breite Fachöffentlichkeit schaffen. Ein Problem für viele Medizincontrol-

ler ist deren singuläres Vorkommen in den Kliniken. Die DGfM verfügt über ein bundesweites Netzwerk von über 400 Medizincontrollern in Krankenhäusern aller möglichen Trägerschaften und Versorgungsstufen. Viele Auseinandersetzungen werden außergerichtlich abgeschlossen oder werden im Verlaufe eines Verfahrens durch Anerkenntnis einer Partei ohne Urteil geklärt. Hier gibt es einen Wissensschatz, der durch die DGfM gebündelt und der Gemeinschaft zugänglich gemacht werden kann. Ausgelöst durch den von interessierter Seite initiierten Feldzug gegen die Krankenhäuser als vermeintlich notorische Falschabrechner, hat die DGfM zu ihrem diesjährigen Herbstsymposium, das am 2. Oktober in Frankfurter Marriott-Hotel stattfindet, den Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt, Oberstaatsanwalt Alexander Badle eingeladen, um über strafrechtliche Betrachtungen der Abrechnung im Krankenhaus zu referieren. Durch diese Offensive demonstrieren die in der DGfM organisierten Kollegen der Fachöffentlichkeit klar, dass sie sich nicht durch Medienkampagnen einschüchtern lassen.

Last but not least vermittelt die DGfM über das Herbstsymposium und das vorgeschaltete Get-together sowie das Get-together am Vorabend des Hauptstadtkongresses ein Forum, bei der sich die im Medizincontrolling Tätigen über deren persönliche Erfahrungen mit spezifischen Rechtsfragen austauschen können.